

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.11.1977

Geschäftszahl

1577/77

Rechtssatz

Ausführungen darüber, welche Umstände für die Annahme des ORDENTLICHEN WOHNSTIZES nach § 66 JN maßgeblich sind.

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

1578/77